




PRODUKTBLATT		Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen) mit oder ohne Hausumringe	
Produktspezifikationen		Relevante Beschlüsse der AdV	
Inhalt		AdV-Spezifikationen	
Allgemeine Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Georeferenzierte Gebäudeadressen (Hauskoordinaten) mit Schlüsseln für Verwaltungseinheiten, Gemeindeteile (soweit länderspezifisch geführt) und Straßen sowie postalischen Angaben • Entschlüsselung der Verwaltungseinheiten-Schlüssel • georeferenzierte Umringspolygone (Hausumringe) von Gebäudegrundrissen der Liegenschaftskarte. 	<u>Hauskoordinaten</u> Hauskoordinatendatei 1 Datensatz je Gebäudeadresse (Adresse ist eindeutig, enthält die Gemeindebezeichnung in verschlüsselter Form) Entschlüsselungsdatei 1 Datensatz je genannter Gemeinde zur Entschlüsselung	
Datenqualität		<u>Hausumringe</u> Shape-Objekte mit georeferenzierten Umringspolygonen, die die Gebäudegrundrisse beschreiben	
	Die Qualität der Daten hängt von der Gebäudedarstellung und der Gebäudeerfassung in der Liegenschaftskarte ab 3 Qualitätsklassen: A= Koordinate sicher in Gebäudefläche und Gebäude sicher in Örtlichkeit vorhanden B = Koordinate sicher innerhalb Flurstück und Gebäude ist sicher in der Örtlichkeit vorhanden aber noch nicht eingemessen R = Koordinate sicher innerhalb Flurstück aber Gebäude nicht sicher in Örtlichkeit vorhanden		
Datenabgabeformate / Datenaustauschnittstelle		Länderübergreifende, bundesweite Vertriebsstelle	
Hauskoordinaten:	2 ASCII-Dateien Selektion z.B. nach: Verwaltungseinheit, PLZ, Rechteck Abgabe als Komplettdaten oder Differenzdaten	GeoBasis-DE Hauskoordinaten und Hausumringe des deutschen Liegenschaftskatasters	
Hausumringe:	Shape-Format	Bezirksregierung Köln Tel. : +49 221 147-4481 E-Mail: hauskoordinaten@bezreg-koeln.nrw.de	
Raumbezug		Vertriebsstellen der Bundesländer	
Amtliche Bezeichnung Abbildung	ETRS 89 UTM	siehe unter www.adv-online.de	
Entgelte	AdV-Gebührenrichtlinie vom 23.09.2010		

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Baden-Württemberg	landesweit	HK seit 2005 HU seit 2008	Die Hauskoordinaten werden laufend aus dem Liegenschaftskataster und den postalischen Angaben (DATAFACTORY STREETCODE) erzeugt (Aktualität ca. 6 Wochen, bei Städtedaten in der Regel halbjährlich). Die ZSHH erhält jährlich zum 01.04. einen Datenbestand	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	Zusätzlich zum AdV-Format: Gemeindenname Flurnummer Gemarkungsnummer Gemarkungsname Gebäude-schlüssel Gebäudenutzung	nur "A"	-	Gauß-Krüger-Koordinaten bezogen auf Besselellipsoid ETRS89/UTM-Koordinaten auf Anfrage	keine Abgabe von Differenzdaten an Kunden



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bayern	landesweit	GGA seit 2003 mit HU seit 2006	Abgabe an ZSHH zum Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres Interner: Aktualisierungszyklus: 6 Monate	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie		„A“ oder „R“	-	Gauß-Krüger-System (GK) im Meridianstreifen 3, 4 oder 5 (Bezugsmeridian 9°/ 12°/ 15° und Bezugsellipsoid Bessel) Alternativ:UTM	



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Berlin	landesweit	GGA seit dem Jahr 2006, Hausumringe für die Jahre 2009/10	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie; bei eigenen Abgaben landes-spezifisch	-	„A“ und „R“	-	LS 100 GK Bessel LS 493 UTM LS 500 SoldnerBln LS 892 Geograph.	-
Brandenburg	landesweit	-	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres Interner Aktualisierungs-Zyklus: 6 Monate	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	A=96% R=4% Gebäude ist noch nicht eingemessen, oder es ist bereits eine Adresse von der Kommune zugewiesen worden, aber noch kein Gebäude (sicher) vorhanden	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bremen	landesweit	stehen bereit	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	ausschließlich "A"	-	Gauß-Krüger Koordinaten bezogen auf Besselellipsoid (LS 110)	-
Hamburg	landesweit	HK seit 2004 HU seit 2008	HK: März 2011 HU: März 2011	gemäß LGV-Preisverzeichnis (Preise für HU und HK identisch mit der AdV-GebRL)	-	ausschließlich "A" und "R"	-	2011: ETRS89/UTM (LS310)	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Hessen	landesweit	bundesweite Festlegungen erreicht	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	landesspezifisch, angelehnt an die AdV-Gebührenrichtlinie	-	A	-	-	Optional mit oder ohne Hausumring; statt „Ortsteilen“ werden die Gemarkungen geführt
Mecklenburg-Vorpommern	landesweit	HK seit 2006 HU seit 2008	Stichtag 31.01. eines jeden Jahres	gemäß AdV Gebührenrichtlinie	-	B 10% R 2%	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Nieder-sachsen	landesweit	GGA seit dem Jahr 2004, mit Hausumringen seit dem Jahr 2008	jährliche Fortführung zum Stichtag 01.04	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	"A" "R"	-	Gauß-Krüger Koordinaten Bessel Ellipsoid 3° Meridianstreifen, zz. Umstellung auf ETRS89/UTM	-
Nordrhein-Westfalen	landesweit	Seit 2003 für die HK und seit 2007 für die HU erreicht und seit 2003 / 2007 Zentrale Vertriebsstelle GVHK/GVHH der AdV	Januar/Februar eines jeden Jahres	Gemäß AdV-GebRL und VermWertGebO NRW	-	-	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Rheinland-Pfalz	landesweit	-	März eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie vom 09.09.2010	-	bei bebauten Flurstücken "A"; bei unbebauten "B", keine Abgabe von Differenz-Updates	-	-	-
Saarland	landesweit	GGA seit 2005, Hausumringe seit 2008	tagesaktuell	ab III. Q. 2012 gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	-	-	-	-
Sachsen	landesweit	GGA seit 2005, mit Hausumringen seit 2010	Dezember 2011	landes-spezifisch	-	"A" und "B"	-	DE_RD/83 / GK_3	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Sachsen-Anhalt	landesweit	GGA seit dem Jahr 2004, mit Hausumringen seit dem Jahr 2008	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	ausschließlich "A"	-	ETRS 89 UTM 32 (LS 489)	-
Schleswig-Holstein	landesweit	HK seit 2005 HU seit 2008	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	"A" "R"	-	ETRS89/UTM	Komplettdatenabgabe, keine Differenzdatenabgabe
Thüringen	landesweit	HK seit 2007 HU seit 2010	HK: mindestens quartalsbezogen HU: stichtagsbezogen (1. April des Jahres)	landesspezifisch		ausschließlich "A"			-

